

|                   |                                                                                                |
|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Es informiert Sie | Gabriele Schubert                                                                              |
| Telefon (0202)    | 563 6322                                                                                       |
| Fax (0202)        | 563 8031                                                                                       |
| E-Mail            | <a href="mailto:gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de">gabriele.schubert@stadt.wuppertal.de</a> |
| Datum             | 26.07.10                                                                                       |

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses (SI/0307/10) am 08.07.2010**

Anwesend sind die Stadtverordneten:

#### **Vorsitz**

Frau Dorothea Glauner ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Dirk Jaschinsky , Herr Jan Phillip Kühme , Frau Gisela Schlüter (für Frau BM Silvia Kaut),

#### **von der SPD-Fraktion**

Frau Barbara Dudda-Dillbohner , Frau Sanda Grätz , Herr Arif Izgi ,

#### **von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Klaus-Dieter Lüdemann , Herr Hans-Peter Vorsteher ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Jörn Suika ,

#### **von der Fraktion DIE LINKE**

Frau Elisabeth August ,

#### **von der WfW-Fraktion**

Herr Dr. Günter Schiller ,

**von der Verwaltung**

Herr StD Dr. Johannes Slawig , Herr Beig. Harald Bayer , Herr Beig. Dr. Stefan Kühn , Herr Beig. Frank Meyer ,

Herr Norbert Döle (403.1), Herr Claus-Jürgen Kaminski (401), Herr Ulrich Kronenberg (000), Herr Norbert Mönnick (GMW.FB1), Herr Peter Kobelt , Frau Martina Schmidt , Herr Burckhard Block , Herr Franz Heilmann , Herr Klaus Zieglam , Prüferinnen und Prüfer (002),

**Schriftführerin**

Frau Gabriele Schubert ,

Beginn: 16:04 Uhr

Ende: 17:09 Uhr

## I. Öffentlicher Teil

### 1 Sachstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt - mündl. Bericht -

**Herr Möllers** berichtet über den Stand der Prüfung der Eröffnungsbilanz (EÖB): Die EÖB sei im August 2008 in den Rat eingebracht worden. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften prüfe der Rechnungsprüfungsausschuss die EÖB, wobei er sich des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) bediene. Das RPA könne sich bei der Prüfung externer Dritter bedienen, wovon bisher kein Gebrauch gemacht worden sei. Auch eine externe Beratung habe das RPA bisher nicht für erforderlich gehalten und erwarte dies auch nicht für die Zukunft. Die Intention des RPA sei von Anfang an die gewesen, dazu beizutragen, dem Rat eine EÖB zur Beschlussfassung vorzulegen, die den tatsächlichen Verhältnissen so weit wie möglich entspreche.

Seit der letzten Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss im Dezember 2009 habe sich eine Menge bewegt. So seien umfangreiche Nach- bzw. Korrekturbuchungen vorgenommen worden, die zum Einen aufgrund der Prüfungshandlungen des RPA erforderlich geworden seien, zum Anderen durch eigene Feststellungen der Verwaltung. Die Bilanzpositionen hätten sich dadurch zum Teil erheblich verändert. Am nächsten Montag werde der Jahresabschluss 2008 in den Rat eingebracht; in den Unterlagen sei eine Gegenüberstellung der ursprünglichen EÖB-Positionen mit den aktuellen enthalten.

Zwischen der Verwaltung und dem RPA bestehe Einvernehmen darüber, dass die Feststellung der EÖB in der Dezember-Ratssitzung 2010 erfolgen solle. In der vorgelagerten Dezember-Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses müsse dazu eine Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs erfolgen. Das Prozedere der Einbringung müsse noch abgestimmt werden.

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) unterliege die EÖB auch der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW). Für die nachfolgenden Jahresabschlüsse gelte dies nicht mehr. Die Prüfung der EÖB durch die GPA NRW setze auf der Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung auf und konzentriere sich auf wesentliche Punkte und kritische Bereiche. Die Prüfung durch die GPA NRW werde in den beiden letzten Septemberwochen erfolgen; im August finde hierzu ein Vorgespräch statt. Wie der weitere Ablauf sei und ob Ergebnisse aus der überörtlichen Prüfung einfließen könnten, vermöge er nicht zu sagen.

**Frau Stv. Dudda-Dillbohner** fragt, ob es bei der Prüfung der EÖB, zum Beispiel im Bereich der Bewertung des Anlagevermögens, zu wesentlichen Veränderungen gekommen sei oder sich die Veränderungen breit verteilen.

**Herr Möllers** antwortet, die Veränderungen gingen sehr gut aus der zitierten Gegenüberstellung hervor. Insbesondere gebe es Veränderungen beim Infrastrukturvermögen und bei Kunstgegenständen. Dies richte sich nicht gegen die Finanzverwaltung oder Kämmerei; man dürfe nicht außer Acht lassen, dass es eine Vermögensrechnung oder Anlagenbuchhaltung seit der Einführung der Kameralistik nicht gegeben habe. Es handele sich für alle Beteiligten um eine neue Materie, wobei sich der Prozess sicher noch länger fortsetze und auch noch zu Änderungen an der EÖB führen werde. Nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften seien Änderungen an der EÖB innerhalb der ersten vier Jahre nach Aufstellung der EÖB ergebnisneutral möglich.

**Herr StD Dr. Slawig** bestätigt die Ausführungen von Herrn Möllers und ergänzt, gerade die Ersterfassung der Vermögensgegenstände sei im Einzelfall schwieriger gewesen als gedacht, zum Beispiel beim Infrastrukturvermögen und den Kunstgegenständen im Von-der Heydt-Museum. In der Drucksache zum

Jahresabschluss 2008 seien die Veränderungen sehr informativ dargestellt, die unter dem Strich zu einer Reduzierung des Anlagevermögens geführt hätten. Dass es Veränderungen gebe, lasse sich bei der Ersterfassung des Anlagevermögens nicht vermeiden.

Bei einigen Bilanzpositionen ergäben sich Veränderungen aufgrund einer rechtlichen Änderung. Im Entwurf der EÖB seien die Beteiligungen am Landschaftsverband und am Wupperverband mit bilanziert worden, dann habe man aber gemäß einer rechtlichen Vorgabe des Innenministers darauf verzichten müssen. Der Großteil der Veränderungen sei jetzt berücksichtigt, es könne in den kommenden Jahren jedoch durchaus noch weitere Veränderungen geben.

**Herr Stv. Suika** bittet um einen groben Zeitplan zu den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 und dem Konzernabschluss.

**Herr Möllers** antwortet, zum Konzernabschluss könne er noch wenig sagen, da dieser zuerst aufgestellt werden müsse, bevor er geprüft werden könne. Der Jahresabschluss 2008 werde in der kommenden Woche in den Rat eingebracht. Das RPA habe sich bisher nur am Rande mit dem Jahresabschluss 2008 beschäftigt, da der Schwerpunkt im Bereich der Prüfung der Finanzverwaltung zurzeit auf der EÖB liege. Nach Abschluss dieser Prüfarbeiten werde man zügig die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 in Angriff nehmen.

**Herr Stv. Dr. Schiller** fragt, ob es eine Konzern-EÖB zum 01.01.2008 geben werde. Dies wird von **Herrn Möllers** verneint. Es werde einen ersten Konzernabschluss zum 31.12.2010 geben.

---

## 2 Prüfung der Fördermaßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II - mündl. Bericht -

**Frau Schmidt** berichtet zu den Fördermaßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II und aus Ziel II-Mitteln.

Das RPA betreue derzeit 35 städtische Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II, hierbei 32 Maßnahmen des Gebäudemanagements Wuppertal (GMW) und 3 Maßnahmen des Ressorts 104. Dazu kämen 13 Maßnahmen freier Träger. Insgesamt würden hier 18 bis 20 Maßnahmen erwartet. Das RPA habe maßnahmenbezogen die Aufgabe, eine Vortestierung bei den städtischen Maßnahmen zu erteilen bzw. eine Bewilligung bei den freien Trägern, die Vergabepfung, die Rechnungsprüfung, die Kostenkontrolle und eine Mittelabrufbegleitung durchzuführen. Als maßnahmenunabhängige Leistungen des RPA würden intensive Informations- oder Abstimmungsgespräche mit dem GMW, R 104, dem GB 1.2 oder den freien Trägern geführt. Es handele sich um eine gute Zusammenarbeit. Des weiteren würden Handlungsleitlinien, Weiterleitungsbescheide und Folgekostenberechnungsschemata mitgestaltet sowie die Berechnungsgrundlagen der Förderung der freien Träger im Sinne der Gleichbehandlung abgestimmt.

Die Gesamtfördersumme belaufe sich auf 42,59 Mio. €, das Prüfungsvolumen werde ca. 50 Mio. € ausmachen. Das Prüfungsvolumen werde weit über der Fördersumme liegen, weil Projekte teilweise von der Verwaltung zurückgestellt und dafür Ersatzmaßnahmen bevorzugt worden seien oder es habe Bereiche gegeben, die nicht hätten testiert werden können, wofür Ersatzmaßnahmen zum Zuge gekommen seien.

Eine wesentliche Hürde für die Förderfähigkeit zeige sich bei der Einhaltung des Vergaberechts. Das RPA habe derzeit ein Vergabevolumen von 43,5 Mio. € geprüft, wovon 40,7 Mio. € beim GMW angesiedelt seien, 2,5 Mio. € bei anderen

Leistungseinheiten und 270.000 € bei freien Trägern. Dem Prüfvolumen von 40,7 Mio. € beim GMW stünden 34,859 Mio. € Fördervolumen des GMW gegenüber, den 2,5 Mio. € der anderen Leistungseinheiten 4,7 Mio. € Fördervolumen und den 270.000 € der freien Träger maximal 3 Mio. € Fördervolumen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit könne beim GMW die Gesamtfördersumme realisiert werden, auch bei den anderen Leistungseinheiten sei diese Wahrscheinlichkeit sehr hoch. Bei den freien Trägern könne es Probleme geben, die besonders auf die Einhaltung der Vorschriften zurückzuführen seien. Daher könne noch nichts zur Realisierungsquote der freien Träger gesagt werden.

Bisher habe das RPA 4 Mittelabrufe mit einem Gesamtvolumen von rd. 7,3 Mio. € geprüft, denen 369 Zahlvorgänge zugrunde gelegen hätten. Hier bestehe noch eine große Abweichung zur Gesamtfördersumme, da Fördergelder erst beantragt würden, wenn auch die Rechnungen vorlägen. Wichtig sei aber zuerst einmal, dass die Projekte alle angeschoben seien.

Es gebe 28 bekannte Projekte aus Fördermitteln nach Ziel II, von denen das RPA derzeit 25 betreue. Die Prüftätigkeiten des RPA entsprächen ungefähr denen, die es bezüglich der Konjunkturpaket II-Maßnahmen durchführe. Auch hier sei ein Testat des RPA Voraussetzung für die Förderung. Die Gesamtfördersumme bei den 28 Projekten belaufe sich auf 25,37 Mio. €. Der Realisierungsgrad könne zurzeit vom RPA noch nicht abgeschätzt werden.

Zu den Kapazitäten im RPA führt Frau Schmidt aus, dass zurzeit 48 Projekte aus dem Konjunkturpaket II und 25 Projekte aus dem Ziel II-Programm, also insgesamt 73 Projekte durch das RPA betreut würden. Diese Projekte machten je nach Größe jeweils 20 bis 100 Prüfungshandlungen zu Vergaben, Nachträgen, Schlusszahlungen und Wiedervorlagen, Vortestat, Bewilligung und Mittelabrufen erforderlich. Bisher habe das RPA alle Aufgaben ohne zusätzliches Personal bewältigt. Die Belastungsgrenze sei erreicht; so hätten bewilligte Urlaube verschoben werden müssen. In Abstimmung mit der Verwaltungsspitze habe man den Prüfumfang bei Nachträgen zu Vergaben etwas reduziert. Herr StD Dr. Slawig habe dem RPA eine Unterstützung durch ehemalige Prüfer des RPA zugesagt. Die Einbindung dieser Kräfte in das Prüfgeschehen sei jedoch sehr schwer. Durch die diffizilen Aufgaben ergebe sich eine sehr lange Einarbeitungszeit. Das RPA suche nach Einsatzmöglichkeiten und erwarte diese im Zusammenhang mit der Führung der Verwendungsnachweise, hier bei den Beendigungsanzeigen, zu finden. Im Moment sei eine Einsatzmöglichkeit für die genannten Kräfte noch nicht gegeben. Man stehe diesbezüglich in engem Austausch mit Herrn Dr. Slawig.

**Frau Stv. Dudda-Dillbohner** bemerkt, die Ausführungen zu den freien Trägern klängen besorgniserregend. Sie fragt, ob es entsprechende Unterstützung für die freien Träger gebe, da das Ziel ja sei, auch bei den freien Trägern die Fördermittel zu realisieren.

**Frau Schmidt** antwortet, es habe im Vorfeld Beratungsgespräche gegeben, zu denen die Stadt eingeladen habe und an denen das RPA und andere Leistungseinheiten beteiligt gewesen wären. Die freien Träger hätten hierzu auch ihre Planer mitgebracht. Bei dieser Gelegenheit sei ein ganzes Paket Unterlagen übergeben worden, aus denen die Anforderungen entnommen werden könnten. Zusätzlich sei von Seiten der städtischen Einheiten die Bereitschaft erklärt worden, immer beratend zu helfen. Einige freie Träger hätten dieses Angebot wahrgenommen, andere nicht. Zum Teil hätten Planer angegeben, Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Trägern und im Zusammenhang mit geförderten Maßnahmen zu haben, aus deren Fragen habe man aber erkennen können, dass dies offenbar nicht der Fall sei. Die Schuld liege oft nicht bei den freien Trägern sondern das Problem liege oft bei den Planern, auf die sie sich verlassen müssten.

**Herr Stv. Suika** bemerkt, die Politik sei von der Kurrende darauf angesprochen

worden, als diese ihren Probensaal eingeweiht hatte, dass man in Vorleistung getreten sei, ohne zu wissen, ob Fördermittel fließen würden. Er fragt, ob diese Frage inzwischen geklärt sei und hoffe dass sie zur Zufriedenheit der Kurrende ausgegangen sei. Zu den von Frau Schmidt genannten nicht testierfähigen Maßnahmen fragt er, ob es sich dabei um kleinere Maßnahmen gehandelt habe oder um komplette Maßnahmen.

**Frau Schmidt** antwortet, der Vorgang „Kurrende“ befinde sich noch im Verfahren und sei noch nicht beim RPA zur Prüfung angekommen. Bei den nicht testierfähigen Maßnahmen seien nicht immer ganze Projekte herausgefallen sondern zum Beispiel auch einzelne Gewerke, die dann durch andere Gewerke ersetzt worden seien. Durch die Größe der städtischen Projekte und die Ausweitung der Fördermöglichkeiten seit Beginn der K II-Förderung sei es inzwischen möglich, auch Gewerke als Ersatz hinzuzunehmen, die früher nicht förderfähig gewesen seien. Bei den freien Trägern gebe es durch das kleinere Volumen nicht so viele Möglichkeiten. Die Kurrende habe im Vorfeld nicht so umfangreich von der Möglichkeit der Informationsgespräche mit dem RPA Gebrauch gemacht.

**Herr Stv. Vorsteher** sieht seine Nachfrage bezüglich der Kurrende bereits beantwortet.

**Frau Stv. Grätz** fragt, ob der Einsatz ehemaliger Prüfer schwierig sei, weil diese modernere technische Methoden nicht beherrschten.

**Frau Schmidt** antwortet, die gesetzlichen Vorgaben für die K II-Förderung seien sehr spezifisch. Das RPA habe sich diese Vorschriften umfangreich erarbeitet; sie seien den ehemaligen Prüfern nicht bekannt. Auch das Prozedere im RPA sei schwer zu vermitteln. Man versuche, die ehemaligen Prüfer dort einzusetzen, wo die Aufgaben ähnlich seien wie die zuvor von diesen Mitarbeitern ausgeführten Tätigkeiten, um den Aufwand so gering wie möglich zu halten.

**Herr StD Dr. Slawig** ergänzt, es handele sich um fünf oder sechs Personen, die nicht aus dem Dienst ausgeschiedenen sondern in anderen Leistungseinheiten tätig seien.

---

## 2.1 Sachstandsbericht Vergabe Konjunkturpaket Vorlage: VO/0587/10

**Herr Kobelt** erläutert, es handele sich um einen Antrag der FDP-Fraktion, zu dem Frau Schmidt etwas sagen könne.

**Frau Schmidt** führt aus, im Antrag der FDP-Fraktion werde die Frage gestellt, wie sich die Änderung der VOB/A auf das Konjunkturpaket II ausgewirkt habe. Es werde auf eine zweite Drucksache verwiesen, die den Titel „Sachstandsbericht des Projektes „Städtebauliche Neugestaltung des Platzes vor dem Barmer Bahnhof““ trage. Diese Thematik habe mit der Prüfung durch das RPA nichts zu tun. Die Änderung der VOB/A sei im Wesentlichen formaler Art gewesen. So habe sich zum Beispiel die Nummerierung geändert, was zur Folge gehabt hätte, dass Formulare auf der E-Vergabepattform geändert werden mussten, und zwar zum Stichtag des Inkrafttretens der geänderten VOB. Daher hätten sich Fragen bezüglich des Vertrags mit dem Betreiber der E-Vergabepattform ergeben, die zu einer Verzögerung geführt hätten. Die ersten Vergaben zur städtebaulichen Neugestaltung des Platzes vor dem Barmer Bahnhof seien davon betroffen gewesen. Die Zentrale Vergabestelle habe sich um eine zügige Klärung bemüht.

Das RPA habe hiermit prüferisch nichts zu tun gehabt.

**Herr Stv. Suika** erläutert, Hintergrund der Frage sei die genannte Verzögerung von mehreren Monaten gewesen. Ihn hätten Auswirkungen bezüglich des Konjunkturpakets II interessiert. Er fragt, ob nur in dem einen Fall diese Verzögerungen eingetreten seien.

**Frau Schmidt** antwortet, es sei derzeit schon alles korrekt eingestellt worden.

**Herr Mönnick** ergänzt, es habe eine Verzögerung von einer Woche gegeben.

**Frau Schmidt** bemerkt, es habe sich nicht um ein K II-Problem gehandelt. Die Verzögerung habe alle Maßnahmen betroffen, die in dieser Zeit ausgeschrieben worden seien.

**Herr Stv. Lüdemann** stellt Fragen zu konkreten Projekten. Zu Fragen, die nicht direkt beantwortet werden könnten, könne man eventuell eine Anlage mit den Antworten zum Protokoll fertigen.

Bezüglich der Turnhalle der Hauptschule Aue interessiere ihn, wann diese fertiggestellt werde und ob Termine eingehalten werden müssten. Bei der Realschule Neue Friedrichstraße wisse er nicht ob die Maßnahme jetzt abgeschlossen sei. Der Turmhof, den er heute noch besichtigen werde, werde wohl schneller fertig. Auch zur Mensa des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums interessiere ihn der Fertigstellungszeitpunkt. Er habe den Eindruck, dass früher genannte harte Fristen im Moment völlig aufgeweicht würden.

**Frau Schmidt** verdeutlicht, die K II-Maßnahmen müssten in 2010 begonnen werden, das heiße der erste Auftrag müsse in 2010 erteilt werden. Die letzte Zahlung müsse in 2011 erfolgen. Der Zeitpunkt „Ende 2011“ sei aber noch nicht genau definiert. Es könne durchaus sein, dass hier noch ein Annahmeschluss festgelegt werde. Man dürfe auf keinen Fall damit rechnen, die letzten Rechnungen noch im Dezember 2011 stellen zu können.

**Herr Beig. Meyer** bestätigt, man werde mit dem Turmhof voraussichtlich früher fertig als erwartet, und zwar etwa Ende September 2010. Auch durch die archäologischen Grabungen entstünden keine Verzögerungen. Weitere Funde habe es nicht gegeben, da bei früheren Arbeiten an der Entwässerung wohl einiges zerstört worden sei. Im Moment werde überlegt, wie man an den Verlauf der ehemaligen Mauer erinnern wolle.

**Herr Mönnick** führt aus, am Schulzentrum Süd, zu dem auch das Carl-Fuhlrott-Gymnasium gehöre werde zurzeit gebaut. Man hoffe, bis Ende des Jahres 2010 fertig zu sein, so dass Interimslösungen zur Versorgung der Schüler voraussichtlich vermieden oder minimiert werden könnten. Zur Turnhalle Aue könne er spontan nichts sagen, könne diese Frage aber schriftlich zum Protokoll beantworten.

**Herr Kobelt** weist darauf hin, dass das RPA mit der Drucksache nicht befasst gewesen sei.

Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.07.2010:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Drucksache Nr. VO/0463/10 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit

---

**4** **Verschiedenes**

Keine Wortmeldungen

---

Glauner  
Vorsitzende

Schubert  
Schriftführerin